

Gemeinde Kastl, Lkr. Tirschenreuth

**10. Änderung
Flächennutzungsplan
im Bereich „SO Solarpark Unterbruck II“**



Begründung

Planfassung vom 14.12.2021

Verfasser:



**Architektur- & Ingenieurbüro
SCHULTES GmbH**

Am Sauerbrunnen 1 · 92655 Grafenwöhr
Tel. 09641/931920-0 · Fax. 09641/931920-99

INHALT

A) Begründung

- | | |
|--|---|
| 1. Anlass der Planung | 3 |
| 2. Beschreibung der Änderung | 4 |
| 3. Darstellungen des Flächennutzungsplanes | 4 |

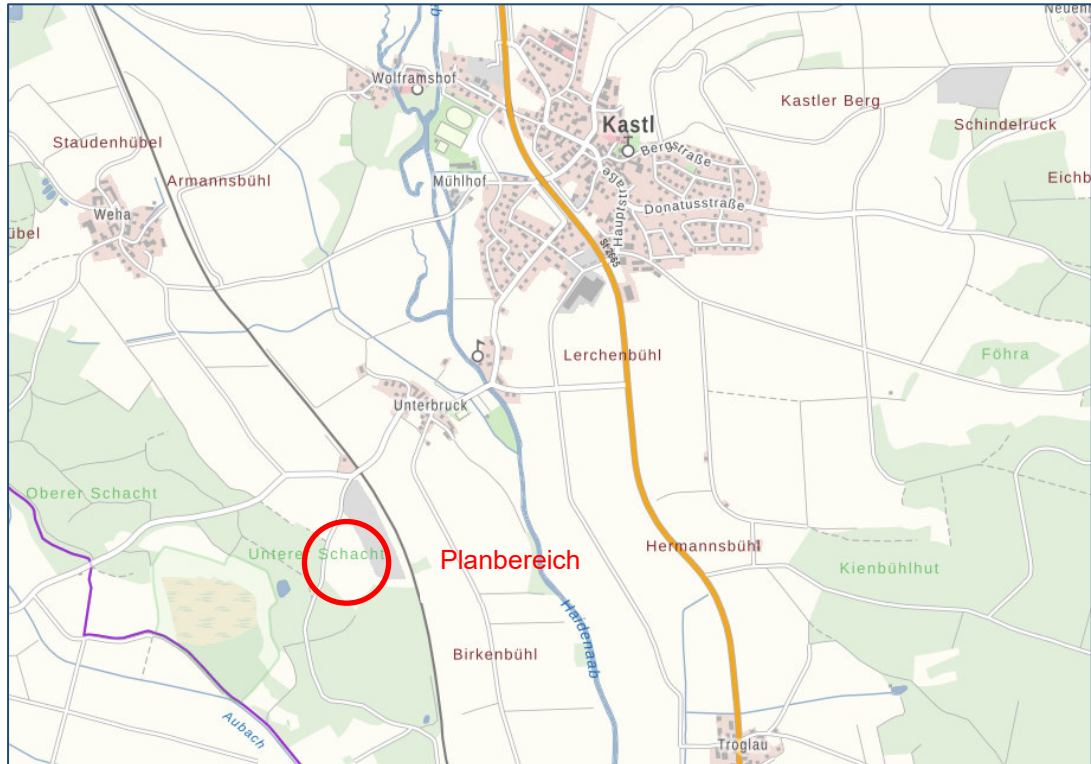
B) Umweltbericht mit Naturschutzrechtlicher Eingriffsregelung **5**

C) Verfahrensvermerk **6**

A) Begründung

1. Anlass der Planung

Im Gemeindegebiet von Kastl soll im Außenbereich süd-westlich des Ortsteils Unterbruck auf landwirtschaftlich genutzten Flächen südlich an eine bereits vorhandene Photovoltaik-Freiflächenanlage eine weitere PV-Freiflächenanlage entstehen.



Auszug aus Bayernatlas, Bayerische Vermessungsverwaltung

Das geplante Areal liegt ca. 500 m süd-westlich des Ortsteils Unterbruck.

Nordöstlich grenzt die derzeit bereits bestehende PV-Freiflächenanlage „Solarpark Unterbruck“ an, welche sich südwestlich an die Bahnlinie Weiden – Bayreuth anschmiegt.

Bislang unterliegt das Plangebiet selbst der landwirtschaftlichen Nutzung.

Mit der vorgesehenen 10. Änderung des Flächennutzungsplanes soll die Grundlage für die im Parallelverfahren beabsichtigte Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „SO Solarpark Unterbruck II“ innerhalb des betroffenen Geltungsbereichs geschaffen werden.

Der Gemeinderat Kastl hat aus den genannten Gründen in seiner Sitzung am 21.01.2020 den Aufstellungsbeschluss für die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst.

2. Beschreibung der Änderung

Die Änderungen betreffen im Einzelnen die Flurnummer 101/5, sowie Teilflächen der Flurnummer 105, jeweils Gemarkung Unterbruck.

Der definierte Geltungsbereich umfasst eine Gesamtfläche von ca. 3,29 ha.

Flächen, welche im bisher rechtskräftigen Flächennutzungsplan als Flächen für Landwirtschaft definiert werden, sollen in Sonstige Sondergebiete (SO) mit Zweckbestimmung „Gebiet für die Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien – Sonnenenergie“ gewandelt werden.

Darüber hinaus sind keine Änderungen vorgesehen.

Aus raumordnender Sicht werden mit der beschriebenen Änderung die erforderlichen Bauflächen im Südwesten von Unterbruck an geeigneter Stelle geschaffen.

Im Sinne der bayerischen Staatsregierung erfolgt die Ausweisung hierbei auf Acker- und Grünlandflächen in „benachteiligten Gebieten“.

Dies wird mit vorliegender Bauleitplanung entsprechend berücksichtigt.

3. Darstellungen des Flächennutzungsplanes

Die vor beschriebenen Nutzungsänderungen sind im zeichnerischen Teil des Flächennutzungsplanes entsprechend dargestellt.

Innerhalb des mit Aufstellungsbeschluss definierten Geltungsbereichs wird der bisherige Stand des Flächennutzungsplanes dem beabsichtigten künftigen Stand gegenübergestellt.

B) Umweltbericht mit naturschutzrechtlicher Eingriffsregelung

Der Umweltbericht mit naturschutzrechtlicher Eingriffsregelung zur 10. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich SO Solarpark Unterbruck II vom 12.10.2021, erstellt von Blank & Partner mbB Landschaftsarchitekten ist vollumfänglicher Bestandteil der hier vorliegenden Begründung und liegt als gesonderter Teil der Begründung vor.

C) VERFAHRENSVERMERK

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 21.01.2021 die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 09.06.2021 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 08.06.2021 hat in der Zeit vom 16.06.2021 bis 19.07.2021 stattgefunden
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 08.06.2021 hat in der Zeit vom 16.06.2021 bis 19.07.2021 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 09.08.2021 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 17.08.2021 bis 01.10.2021 beteiligt.
5. Der Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 09.08.2021 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 17.08.2021 bis 01.10.2021 öffentlich ausgelegt.
6. Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 12.10.2021 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 19.10.2021 bis 26.10.2021 beteiligt.
7. Der Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 12.10.2021 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 19.10.2021 bis 26.10.2021 öffentlich ausgelegt.
8. Die Gemeinde Kastl hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 14.12.2021 den Flächennutzungsplan in der Fassung vom 14.12.2021 festgestellt.

Kastl, den (Siegel)
Gemeinde Kastl
Etterer, 1. Bürgermeister

9. Das Landratsamt Tirschenreuth hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom Az..... gemäß § 6 BauGB genehmigt.

(Siegel Genehmigungsbehörde)

10. Ausgefertigt

Kastl, den (Siegel)
Gemeinde Kastl
Walter, 1. Bürgermeister

11. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan ist damit wirksam.

Kastl, den (Siegel)
Gemeinde Kastl
Walter, 1. Bürgermeister